

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 114.

Fernsprechstelle Nr. 7.

45. Jahrgang.
Freitag, den 17. Mai

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Dienstpflichtige Feuerwehr.

Die diesjährige Frühjahrs-Übung soll in folgender Weise abgehalten werden und sind hierzu folgende Tage bestimmt worden und zwar:

für die 1. Kompanie Montag, der 20. Mai,

" " 2. " Dienstag, " 21. "

" " 3. " Mittwoch, " 22. "

Beginn derselben abends 7 Uhr 30 Minuten, wo mit dem Verlesen der Mannschaften begonnen wird.

Zu spät Kommende, sowie unentschuldig Fehlende werden nach der hiesigen Feuerlöschordnung bestraft.

Die 1. und 2. Kompanie haben sich bei dem oberen Spritzenhause am Friedhof, die 3. Kompanie an dem Spritzenhause hinter dem Rathaus einzufinden und den Anordnungen ihrer Herren Hauptleute, sowie der Herren Zugführer Folge zu leisten.

Lichtenstein, den 16. Mai 1895.

Der Branddirektor.
Paul Geipel.

Tagesgeschichte.

* Lichtenstein, 16. Mai. Der diesjährige Frühjahrsmarkt hat mit heute begonnen. Allem Anschein nach entwickelt sich der Verkehr aber nicht in der gewünschten Weise, da die vorherrschend zu Regenfällen geneigte Witterung die Bevölkerung der Umgebung an den Besuch verhindern dürfte.

* An die Fernsprechämter Delsnitz und Lugau ist neuerdings auch Dresden angeschlossen worden. Vielleicht wäre dies auf dem Wege der Petition auch für Lichtenstein-Gallberg erreichbar?

* Infolge der gestrigen hier und auswärts auftretenden Gewitter war der Fernsprechverkehr nach auswärts teilweise gestört.

* Zwei neue Gäste sind im wunderschönen Monat Mai erschienen, das sind der blühende Flieder und die surrenden und burrenden Maikäfer. Weichsel, Flieder, Rosen, so stellt sich in drei Blütenstapfen die Frühjahrszeit bis zum Sommer sich uns dar, Weichsel, Flieder und Rosen, das sind die drei, zu welchen auch der Schwört, der im Allgemeinen sich wenig um die bunten Kinder Flora's bekümmert. Ein Fliederstrauch gehört in dieser Zeit ins Zimmer, ohne den geht es nicht wohl, und überall wohin er kommt, da erweckt er herzlichen Dank und aufrichtige Freude. Auf Eins nur mag dabei man achten! Wenn die liebe Jugend über die Fliedersträucher kommt, dann geht es ohne Ungeheuer in der Regel nicht ab, und abgerissene Blätter, Blüten und Zweige zeigen den Weg. Ganz abgesehen davon, daß das unschön ist, es ist auch undankbar gegen den Fliederstrauch, der in Hülle und Fülle bietet, was das Herz begehrt.

— In der gestrigen Ziehung der K. Sächsl. Landeslotterie fielen: 300000 M. auf Nr. 98,142 in die Kollekte des Herrn Ernst Hüster in Leipzig, 100000 M. auf Nr. 45,501 in die Kollekte des Herrn Rob. Schindl in Dresden.

— Schon vor zwei Jahren ging durch die Presse die Mitteilung, daß alte Kämpfer von 1870, die jetzt in Amerika leben, im Jahre 1895 in die alte deutsche Heimat kommen wollten, um hier mit den überlebenden Kameraden zusammen die 25jährige Gedächtnisfeier an den großen Krieg vereint zu begehen. Der schöne Plan ist in den zwei Jahren unablässig gefördert worden; er ging aus von dem „Deutschen Kriegerverein“ in Chicago, der Stadt, die ja unlängst erst durch die herrliche Bismarckfeier ihren deutschen Patriotismus in glänzendem Lichte gezeigt hat. Wie die gedruckten Aufrufe des Komitees betonen, gilt der Besuch in erster Linie Berlin und Leipzig, wo die 25jährige Sedanfeier mit begangen werden soll. Die Haupt-Abfahrt von New-York wird am 17. oder 20. August erfolgen.

— Ein Ehrensold für Invaliden. Der soeben ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über den Reichsinvalidenfonds bestimmt in Ausführung des kaiserlichen Erlasses vom 22. März d. J., daß vom 1. April 1895 ab aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds in Grenzen der Zinsen des für die Sicherstellung seiner gesetzlichen Verwendungszwecke entbehrlichen Altivbestandes Beträge zur Verfügung gestellt werden sollen 1. behufs gnadenweiser Bewilligung von Pensionszuschüssen für diejenigen Offiziere, Militärärzte, Beamten und Mannschaften des deutschen Heeres und der Marine, welche infolge einer im Kriege 1870/71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert

waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzuges teilzunehmen und dadurch ein zweites bei der Pensionierung zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit zuzurechnendes Kriegsjahr zu erdienen; 2. behufs teilweiser Übernahme der aus dem Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art bisher bewilligten und fernerhin zu bewilligenden Unterstützungen an nicht anerkannte Invaliden des Krieges 1870/71; 3. behufs Gewährung von Beihilfen an solche Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des Heeres und der Marine, die an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vorher geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden. Für das Etatsjahr 1895/96 ist der Ausgabebedarf des Reichsinvalidenfonds auf 2300000 M. berechnet worden, für die spätere Zeit müssen entsprechende Bedarfssummen auf den Reichshaushaltetat gebracht werden. Die Beihilfen sollen jährlich 120 M. betragen und monatlich im Voraus gezahlt werden. Sie unterliegen nicht der Beschlagnahme. Ausgeschlossen von den Beihilfen sind Personen, welche aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpensionen oder entsprechende sonstige Zuwendungen beziehen, ferner Personen, welche nach ihrer Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind, endlich Personen, welche sich nicht im Besitz des deutschen Invidenats befinden. Bei gleicher Anwartschaft entscheiden für den Vorzug in nachstehender Reihenfolge regelmäßig Auszeichnung vor dem Feinde, die frühere Feldzugperiode, an welcher der Bewerber teilgenommen hat und das höhere Lebensalter.

— Chemnitz. Sitzung des Königl. Landgerichts vom 13. u. 14. Mai. (Ch. N. N.) Auf der Anklagebank befindet sich ein Kleeblatt, welches das Verbrechen an gros betrieben und außer bis jetzt erlittenen erheblichen Freiheitsstrafen verschiedene Jährchen Zuchthaus und Gefängnis in Reserve hat, wovon der Hauptangeklagte Gianigini mit ihm am 12. Oktober 1894 zuerkannt noch nicht verbüßten fünf Jahren einen Monat Zuchthaus, 300 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Zuchthaus, 14 Tagen Haft und fünfjährigem Ehrverlust obenansteht. Die Anklage befragt ungefähr folgendes: Gianigini, der am 26. August 1893 aus dem Gefängnis entlassen worden war, kam am 11. Oktober desselben Jahres nach R u s s d o r f, kehrte in einem dortigen Gasthause ein und begann seine zweifelhafteste Thätigkeit von neuem. Er wurde nämlich von dem Wirte dabei erwischt, als er einen lähnen Griff in die Buffetkassette gethan und durch eine kräftige Ohrfeige veranlaßt, die herausgeholt 13 M. fallen zu lassen und nach Angabe eines falschen Namens das Hasenpanier zu ergreifen. Vorher hatte G. noch eine Kasse anderer Betrügereien verübt. So war er am 12. Oktober 1893, nachdem er R u s s d o r f verlassen, zu einem Materialwarenhändler in Lugau gekommen, hatte sich hier als Reisender und Kassenbevollmächtigter einer Lichtensteiner Firma vorgestellt, deren Namen er zufällig gelesen und unbefugterweise eine Rechnung über 80 M. kassiert und mit „C. Hermann“ quittiert. Am 18. desselben Monats kam er zu einem Materialwarenhändler in Pfläzendorf i. A., machte hier dasselbe Mandat und konnte schließlich mit dem Namen „B. Otto“ über eine Zahlung von 75 M. quittieren, sodas der zwei Stunden darauf erschei-

nende wirkliche Reisende nicht wenig überrascht war, von einem Schwindler überreicht worden zu sein. Am anderen Tage suchte er eine Witwe in Rudowen a. d. E. heim und erlangte hier durch seine Vorspiegelungen 50 M., die er mit „Otto Bach“ quittierte. Am 20. Oktober kam er nach Neustadt a. d. Orla, stellte sich dem Vorstand des dortigen Konsumvereins als Reisender der Altenburger Lieferfirma vor und kassierte Rechnungen über 113, 62,20 und 143,34 Mark, dieselben ebenfalls mit falschem Namen quittierend. Unter den Geprüelten befindet sich u. a. ein Hotelbesitzer in Hannover, bei dem er am 23. November 1893 als Sanfter in Pension ging und den er um eine aufgelaufene Schuld von 70 M. betrog, die allerdings später durch die zurückbehaltenen Effekten des verstorbenen Pensionärs gedeckt wurden. Die Rolle eines Reisenden behagte G., denn er beschwindelte im April 1894 mehrere Geschäftsinhaber in Marbach und Eppendorf um 34, 32, 31, 34, 18,80 und 18,88 M., während ihm dies in St. Egidien und Erdmannsdorf nicht gelang. Am 12. April 1894 mietete sich bei einem Schneidermeister in Leipzig ein Student namens Groß ein, brachte als Erstes einen gefälschten Wechsel über 265 M. und suchte sich Geld darauf zu leihen. Hier blieb es jedoch beim Versuch. Dafür aber räumte er in Gesellschaft der kurz vorher kennen gelerntem Mitangeklagten Schreiber und Weidlich den ihm zugängigen 126 M. werten Kleiderverrat eines anderen Schneidermeisters, bei dem er sich als Studiosus Horn eingelagert hatte und dampfte in Schreiner's Gesellschaft nach Halle. Hier wurde ein neuer Trick versucht. Die Weiden lernten zwei Kutsher kennen, engagierten sie und gaben ihnen die Schlüssel zum Pferdewall, beauftragten sie auch, vom Sattler einige Geschirrtüllen mitzubringen und sich dann in ihrer Fabrik „Baum & Co., Döbeln“ zu melden. Als Sicherung, daß sie kommen würden, gaben die leichtgläubigen Kutsher eine Taschenuhr und eine Versicherungspolice zum Pfand. Weber der angegebene Sattler, noch die neuen Brotherrn waren aufzufinden; aber ebensowenig die als Pfand gegebenen Gegenstände. G. versuchte unter Assistenz Schr.'s ferner in Halle mit einem falschen Wechsel noch verschiedene Betrügereien, jedoch ohne Erfolg. Ende April v. J. machten die beiden Hochstapler eine Vabereise, d. h. sie fuhren nach Schandau und ließen sich dort als Kurgäste eintragen. Ausfahrten, Ausreiten und dergl. Dinge mehr, waren die gewöhnlichsten Passionen der Herren Gauner, die eine ganze Zeit lang es vermochten, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Den Fuhrwerksbesitzern gegenüber waren sie natürlich große Herren, während es in Wirklichkeit mit dem Gelbbentel böß ausah, sodas zur Füllung desselben ein neuer lechter Streich verübt wurde. G. trat nämlich mit einem der Fuhrleute wegen Ankaufs eines Pferdes in Unterhandlungen, erzählte, daß er nächstens eine große Geldsendung zu erwarten habe, und erhielt das Pferd auch, nachdem er dem Verkäufer einen von den seine Angaben bestätigenden Complicen gefälschten Wechsel über 282 M. übergeben hatte. Den überschüssigen Betrag von sieben M. erhielt er ausbezahlt. Das Pferd sollte nun so lange stehen bleiben, bis die Geldsendung eingetroffen, doch konnte es der neue Besitzer nach Belieben benutzen. Vor einem seiner Morgenritte fiel es G. plötzlich ein, seinen Complicen zu „versehen“, wie er sich heute lächelnd ausdrückte, fädelte das ihm zur Verfügung